

GETEC net GmbH

Netznutzungsentgelte Strom 2026

gültig ab: 01.01.2026

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a			Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
	Jahres- leistungspreis informativ €/ (kW / a)	Tages- leistungspreis abrechnungsrelevant €/ (kW / d)	Arbeitspreis abrechnungsrelevant Cent / kWh	Jahres- leistungspreis informativ €/ (kW / a)	Tages- leistungspreis abrechnungsrelevant €/ (kW / d)	Arbeitspreis abrechnungsrelevant Cent / kWh
Entnahme aus:						
Mittelspannungsnetz*	17,73	0,04857534	8,13	210,23	0,57597260	0,43
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	23,53	0,06446575	8,53	211,53	0,57953425	1,01
Niederspannungsnetz	30,39	0,08326027	9,00	214,72	0,58827397	1,63

Netzreservekapazität

	0 - 200 h		200 - 400 h		400 - 600 h	
	Jahres- leistungspreis informativ €/ (kW / a)	Tages- leistungspreis abrechnungsrelevant €/ (kW / d)	Jahres- leistungspreis informativ €/ (kW / a)	Tages- leistungspreis abrechnungsrelevant €/ (kW / d)	Jahres- leistungspreis informativ €/ (kW / a)	Tages- leistungspreis abrechnungsrelevant €/ (kW / d)
Entnahme aus:						
Mittelspannungsnetz*	61,97	0,16978082	74,36	0,20372603	86,76	0,23769863
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	75,00	0,20547945	90,00	0,24657534	105,00	0,28767123
Niederspannungsnetz	89,38	0,24487671	107,26	0,29386301	125,13	0,34282192

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitraum und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Zeitlich hohe Leistungsaufnahme ¹⁾ - Monatsleistungspreissystem ²⁾

Entnahme aus:		Monats- leistungspreis informativ €/ (kW / Monat)	Tages- leistungspreis abrechnungsrelevant €/ (kW / d)	Arbeitspreis abrechnungsrelevant Cent / kWh
Mittelspannungsnetz*	Monat mit 28 Tagen		1,25142857	
	Monat mit 30 Tagen	35,04	1,16800000	0,43
	Monat mit 31 Tagen		1,13032258	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	Monat mit 28 Tagen		1,25928571	
	Monat mit 30 Tagen	35,26	1,17533333	1,01
	Monat mit 31 Tagen		1,13741935	
Niederspannungsnetz	Monat mit 28 Tagen		1,27821429	
	Monat mit 30 Tagen	35,79	1,19300000	1,63
	Monat mit 31 Tagen		1,15451613	

*Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis		Arbeitspreis
	informativ €/ a	abrechnungsrelevant €/ d	abrechnungsrelevant Cent / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung (Niederspannungsnetz)	60,00	0,16438356	7,78

GETEC net GmbH
Netznutzungsentgelte Strom 2026
gültig ab: 01.01.2026

Zählpunkte mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG mit registrierender Leistungsmessung
Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

				Pauschale Entgelteduzierung		
				informatorisch € / a	informatorisch € / d	
Pauschale Reduzierung je Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (Modul 1)*				-125,57	-0,34402740	
Entnahme aus:	Jahresbenutzungsdauer 					

*Der ausgewiesene Preis entspricht der Berechnungsvorgabe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Dieser wird für Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung angewendet, die das Modul 1 gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) in Anspruch genommen haben. Bei fehlender Modulauswahl oder im Falle der Grundversorgung kommt stets Modul 1 zur Anwendung. Das Entgelt kann nicht unter 0 € sinken.

GETEC net GmbH

Netznutzungsentgelte Strom 2026

gültig ab: 01.01.2026

Zählpunkte mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG ohne registrierende Leistungsmessung

Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2023

	Grundpreis		Arbeitspreis
	informativ € / a	abrechnungsrelevant € / d	abrechnungsrelevant Cent / kWh
Speicherheizungen*	0,00	0,00000000	4,86
Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (wie Wärmepumpen)*	0,00	0,00000000	4,86
Ladepunkt für Elektromobile*	0,00	0,00000000	4,86

*Die ausgewiesenen Preise sind auf Entnahmestellen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach der für die jeweilige Verbrauchseinrichtung geltenden Fassung von §14a EnWG (alte Fassung) anzuwenden. Voraussetzung ist ein separater Zählpunkt sowie die Unterbrechbarkeit durch den zuständigen Verteilnetzbetreiber zum Zwecke der Netzentlastung bzw. zum Zwecke einer netzlichen Steuerung. Als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung im Sinne von §14a EnWG (alte Fassungen) gelten neben Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen auch Ladepunkte für Elektromobile sowie die entsprechenden Verbrauchseinrichtungen mit erweiterter Steuerbarkeit.

Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 und freiwilliger Wechsel einer berechtigten Bestandsanlage

	Pauschale Entgeltreduzierung		Grundpreis		Arbeitspreis
	informativ € / a	abrechnungsrelevant € / d	informativ € / a	abrechnungsrelevant € / d	abrechnungsrelevant Cent / kWh
Pauschale Reduzierung je Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (Modul 1)*	-125,57	-0,34402740	60,00	0,16438356	7,78
Kein Grundpreis und reduzierter Arbeitspreis für Marktlokationen steuerbarer Verbrauchseinrichtungen auf 40% (Modul 2)**	0,00	0,00000000	0,00	0,00000000	3,11
Zeitvariables Netzentgelt (Modul 1+3)*** - Niedriglasttarif					2,72
Zeitvariables Netzentgelt (Modul 1+3)*** - Hochlasttarif	-125,57	-0,34402740	60,00	0,16438356	15,43
Zeitvariables Netzentgelt (Modul 1+3)*** - Standardlasttarif					7,78

Zeitfenster zum Modul 3	Standardlasttarif	Hochlasttarif	Niedriglasttarif
1. Quartal (01.01. - 31.03.)	06:00 - 16:00 Uhr	16:00 - 20:00 Uhr	00:00 - 06:00 Uhr
			20:00 - 00:00 Uhr
2. Quartal (01.04. - 30.06.)	06:00 - 16:00 Uhr	16:00 - 20:00 Uhr	00:00 - 06:00 Uhr
			20:00 - 00:00 Uhr
3. Quartal (01.07. - 30.09.)	06:00 - 16:00 Uhr	16:00 - 20:00 Uhr	00:00 - 06:00 Uhr
			20:00 - 00:00 Uhr
4. Quartal (01.10. - 31.12.)	06:00 - 16:00 Uhr	16:00 - 20:00 Uhr	00:00 - 06:00 Uhr
			20:00 - 00:00 Uhr

*Der ausgewiesene Preis entspricht der Berechnungsvorgabe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Dieser wird für Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung angewendet, die das Modul 1 gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) in Anspruch genommen haben. Bei fehlender Modulauswahl oder im Falle der Grundversorgung kommt stets Modul 1 zur Anwendung. Das Entgelt kann nicht unter 0 € sinken.

**Der ausgewiesene Preis entspricht der Berechnungsvorgabe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Dieser wird für Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung angewendet, die die Abrechnung nach Modul 2 gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) ausgewählt haben und die Voraussetzungen (separater Zählpunkt sowie eigene Marktlokation der steuerbaren Verbrauchseinrichtung) erfüllen.

***Der ausgewiesene Preis entspricht der Berechnungsvorgabe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Dieser wird für Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung angewendet, die das Modul 1 und Modul 3 in Kombination gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) ausgewählt haben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen. Das Modul 3 ist Betreibern mit intelligentem Messsystem vorbehalten.

Die Zeiten sind als Uhrzeit zu verstehen, die einen Zeitraum angeben (keine Lastgangzeitstempel). Beispiel: von 16:00 bis 18:00 Uhr bedeutet 16:00:00 bis 17:59:59.

GETEC net GmbH

Netznutzungsentgelte Strom 2026

gültig ab: 01.01.2026

Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Monatliche Bereitstellung der Messdaten

	Jahrespreis informativ € / a	Tagespreis abrechnungsrelevant € / a
Mittelspannung exkl. Wandlersatz	500,00	1,36986301
Niederspannung exkl. Wandlersatz	400,00	1,09589041

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Jahrespreis informativ € / a	Tagespreis abrechnungsrelevant € / a
Eintarifzähler	8,95	0,02452055
Zweitartfzähler	8,95	0,02452055

Zusatzgeräte und Sonstige Leistungen

	Jahrespreis informativ € / a	Tagespreis abrechnungsrelevant € / a	Vorgang abrechnungsrelevant € / Vorgang
Wandlersatz Mittelspannung	200,00	0,54794521	
Wandlersatz Niederspannung	100,00	0,27397260	
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung			100,00

Sonstige Entgelte

Sonderleistungen

	€ / Vorgang
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	100,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	100,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	50,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	75,00

Konzessionsabgabe

	Einwohnerzahl			
	< 25.000 Cent / kWh	< 100.000 Cent / kWh	< 500.000 Cent / kWh	> 500.000 Cent / kWh
Tarifikunden	1,32	1,59	1,99	2,39
Schwachlastregelung	0,61	0,61	0,61	0,61
Sondervertragskunden	0,11	0,11	0,11	0,11

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen.

Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

¹⁾ Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.

²⁾ Das Monatsleistungspreissystem wird gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 StromNEV Letztverbrauchern angeboten, die eine zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme aufweisen, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Grundlage für die Abrechnung der Netzentgelte ist das zwischen den Marktakteuren ausgetauschte elektronische Preisblatt gem. der Vorgaben des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur. Bei der Darstellung und Abrechnung der Preise können daher durch Umrechnung der vorgegebenen Monats- oder Jahrespreise in die tagesscharfen Preise für das elektronische Preisblatt Rundungsdifferenzen entstehen.

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umlagen gemäß Energiefinanzierungsgesetz. Die aktuell gültigen Entgelte können unter der nachstehenden Internetseite aufgerufen werden.

<http://www.netztransparenz.de>

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) abgerechnet. **Änderungen und Irrtümer vorbehalten.**